

BEITRAGS- UND GEBÜHRENORDNUNG

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Zahlungspflichtig ist jedes Mitglied.
- 1.2 Jährlich zu zahlende Geldbeträge sind bis zum 31. März jeden Jahres auf das Bankkonto des Clubs zu zahlen.
- 1.3 Mitglieder, die sich für die Arbeitsabteilung entschieden haben, werden mit den nach der Gebührenordnung geltenden Sätzen für nicht geleistete Arbeitsstunden belastet.
- 1.4 Zahlungen erfolgen durch Bankeinzug im Lastschriftverfahren. Bei Nichtteilnahme am Bankeinzugsverfahren wird eine besondere Gebühr erhoben.
- 1.5 Bei Verzug von Zahlungsleistungen werden Mahngebühren erhoben.
- 1.6 Mitgliedern kann auf Antrag bei besonderem Anlass vorübergehend Stundung des Beitrages oder sonstiger geldlicher Verpflichtungen vom Vorstand gewährt werden.
- 1.7 Mitglieder, die aus besonderen Gründen (Militärdienst, Auslandsaufenthalt u. dgl.) vorübergehend nicht am Clubleben teilnehmen, können passive Mitgliedschaft bis 31. März des laufenden Kalenderjahres beantragen.
- 1.8 Mitglieder, die aus dem Club ausscheiden oder ausgeschlossen werden, sind von der Pflicht zur Entrichtung der während der Mitgliedschaft fällig gewordenen Zahlungen nicht entbunden.
- 1.9 Ein aktives Mitglied kann auf Antrag - unter Beachtung der Frist des §8 der Clubsatzung - passives Mitglied werden.
- 1.10 Ein Mitglied kann als passives in den Club eintreten.
- 1.11 Ein ehemaliges Clubmitglied, es sei denn, es ist ausgeschlossen, kann erneut in den Club eintreten.
- 1.12 Jugendliche im Sinne der Beitrags- und Gebührenordnung sind alle Mitglieder, die im laufenden Kalenderjahr das 18. Lebensjahr noch nicht beenden sowie alle Mitglieder, die das 27. Lebensjahr noch nicht beenden sofern sie eine Ausbildung oder Wehrpflicht bzw. zivilen Ersatzdienst nachweisen. Alle anderen Mitglieder gelten als Erwachsene.

2. Aufnahmegebühr

- entfällt -

3. Mitgliedsbeitrag

- 3.1 Der Mitgliedsbeitrag beträgt für aktive Mitglieder pro Jahr
 - a) für Erwachsene als 1. Familienmitglied EUR 180,--
 - b) für das 2. erwachsene Familienmitglied oder Jugendliche als Einzelpersonen bzw. als 1. Familienmitglied EUR 120,--
 - c) für jugendliche Familienmitglieder EUR 40,--
 - d) für Familien (Erwachsene u. deren Kinder) gilt ein Maximalbetrag von EUR 340,--
- 3.2 Der Mitgliedsbeitrag für das passive Mitglied beträgt pro Jahr EUR 30,--

4. Arbeitsabteilung

- 4.1 Die Arbeitsabteilung beträgt für jede nicht abgeleistete Pflichtarbeitsstunde EUR 15,--

5. Sportgebühren

- 5.1 Für Clubturniere werden folgende Startgelder pro Person erhoben:
- | | | |
|--------|-----|------|
| Einzel | EUR | 5,-- |
| Doppel | EUR | 3,-- |
| Mixed | EUR | 3,-- |
- Jugendliche sind befreit.

6. Sonstige Gebühren

- | | | | |
|-----|--|-----|-------|
| 6.1 | Gebühr für Nichtteilnahme am Einzugsverfahren | EUR | 20,-- |
| 6.2 | Gebühr für Mahnungen | EUR | 10,-- |
| 6.3 | Gebühr für die Neuausfertigung eines verlorengegangenen Clubschlüssels | EUR | 10,-- |
| 6.4 | Kautions für einen Clubschlüssel | EUR | 10,-- |

- 6.5 Die jeweiligen Gebühren für die Teilnahme an besonderen Clubveranstaltungen werden vom Vorstand im einzelnen festgesetzt. Die Höhe dieser Gebühren soll die Kosten decken.

- 6.6 Die Gastgebühr für die Benutzung der Plätze beträgt
- | | | |
|------------------------------|-----|------|
| pro Stunde für die 1. Person | EUR | 5,-- |
| für jede weitere Person | EUR | 3,-- |
- Ein passives Mitglied oder ein Gastspieler kann pro Jahr höchstens sechs mal die Plätze benutzen. In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand weitere Gästekarten genehmigen.

7. Verschiedenes

- 7.1 Jedes aktive Mitglied ab 18. Lebensjahr zahlt pro Jahr eine Verzehrpauschale in Höhe von EUR 40,--.

Über diesen Betrag erhält das Mitglied einen Verzehrbon, der während der jeweils laufenden Saison im Clubhaus gegen Speisen und Getränke eingelöst werden kann.

- 7.2. Für aktive in der Ausbildung befindliche Jugendliche sowie Wehrpflichtige und Ersatzdienstleistende, die nicht im Rhein-Main-Gebiet wohnen, entfällt die Verzehrpauschale.

Stand: nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 14.11.2014